

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Handbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Hfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Hfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Hfg. Reflektierte 25 Hfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Vernehmlich-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 18.

Sonnabend, den 3. März 1917.

21. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Beststeuer- und Kriegsteuerveranlagung.

Zufolge höherer Ermächtigung verlängere ich die Zeit zur Einreichung der Beststeuer- und Kriegsteuerveranlagungen für die im Kreise Torgau wohnenden Pflichtigen allgemein bis zum 10. März d. J. Erlaube jedoch um genaue Innehaltung dieses äußersten Termins.

Torgau, den 28. Februar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Wiesand.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 20. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 47 — wird für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes bestimmt: Den Datschschüssen für die Kontrolle der Aufbewahrung und des Verbrauchs der Kartoffelvorrate werden gleichzeitig noch folgende Aufgaben übertragen:

1. die Kontrolle der Selbstverfoger und der Mühlen in Bezug auf Brogetreide,
 2. die Kontrolle des Ausbrüchens und der Ablieferung von Brogetreide, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten
 3. die Kontrolle der ordnungsmäßigen Ablieferung von Butter bezw. Milch seitens der Kuhbesitzer.
- Torgau, den 26. Februar 1917.

Der Kreisaußschuß.

Bekanntmachung.

Ablieferung der beschlagnahmten und ablieferungs-pflichtigen Prospektstiefen aus Zinn von Orgeln sowie freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstiefen, schallleitern usw. von Orgeln und sonstige Musikinstrumenten.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 8 des Kreisblattes abgedruckte Bekanntmachung des Herrn stellvertretenden Kommandierenden Generals des IV. Armee-Korps vom 10. Januar 1917 machen wir hierdurch bekannt, daß die Ablieferung der in der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai d. J. in der Sammelstelle, Mittelbeuthische Wagengabrit, Torgau, Düberrische Straße, werktäglich von 8—12 Uhr vorm. gegen Zahlung folgender Preise zu erfolgen hat:

1. enteignete Prospektstiefen 1 kg M. 6,30
- außerdem feste einmalige Vergütung für jede Orgel, aus der Prospektstiefen ausgebaut wurden „ 35.—
2. freiwillig abgelieferte Zinnstiefen, schallleitern usw. 1 kg 4.—

Wer die beschlagnahmten und ablieferungs-pflichtigen Gegenstände nicht bis zum festgesetzten Termin, 31. Mai d. J., abliefert, muß die Enteignung gewärtigen.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die Sammelstelle hier selbst, gegen Ueberlieferung einer Prospektstiefe kostenlos stellt, ob dieselben ablieferungs-pflichtig sind.

Torgau, den 27. Februar 1917.
Der Kreisaußschuß.
Wiesand.

Anordnung

betr. Ankauf und den Verkehr mit Eiern.

Auf Grund der §§ 3, 2 Abs. 1 und 2, § 5 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) und Ziffer I und III der Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen für die im Regierungsbezirk Merseburg gelegenen Kreise und den kreisfreien Städte folgendes angeordnet:

1. Die Anordnung der Provinzial Eierstelle vom 15. Sept. 1916 E. 6 — betreffend Regelung des Aufkommens (Ankaufes und Sammelns) der Eier wird aufgehoben.

II. Die Anordnungen der Kommunalverbände des genannten Regierungsbezirkes und der in ihm gelegenen kreisfreien Städte werden, soweit sie das Aufkommen von Eiern und den Handel mit diesen betreffen, aufgehoben; aufgehoben werden insbesondere die Sammelstellen; aufrecht erhalten werden jedoch die erlassenen Ausführungsverbote, mit der Einschränkung, daß die zu III genannten Händler und Aufkäufer Eier von einem Kreise des Regierungsbezirkes in den anderen bringen dürfen, sofern einer oder mehrere der auf ihrem Ausweise angegebenen Orte, für die sie zugelassen sind, und ihre Wohnort in verschiedenen Kreisen liegen. Unberührt bleiben die von den bezeichneten Kommunalverbänden erlassenen Bestimmungen über den Verbrauch der Eier.

Die bisher erteilten Ausweise und Nebenausweise für Händler, sowie die bisher erteilten Ausweisarten für Aufkäufer werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Ausweise sind von den Inhabern den Kommunalverbänden bezw. der Provinzial Eierstelle zurückzugeben.

III. Im Regierungsbezirk Merseburg dürfen:

1. Die Geflügel Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die von der Provinzial Eierstelle neu bestellten Händler abgeben.

2. nur bestimmte, von der Provinzial Eierstelle neu bestellte Aufkäufer Eier bei den Geflügelhaltern aufkaufen (§ 14 der Verordnung).

Diese Händler und Aufkäufer haben sich durch eine grüne mit roten Querbalken versehene Ausweisarte, die von dem Leiter der Provinzial Eierstelle zu Magdeburg (Verwaltungsabteilung) unterschrieben und mit dem Dienststempel versehen ist, auszuweisen. Jeder Versand von Eiern und jede entgeltliche Abgabe durch die Geflügelhalter an andere Personen oder Stellen als die bezeichneten Händler und Aufkäufer ist verboten. Die Bestimmungen über die Erlaubnis des Verlandes von Eiern (§ 11 der Verordnung) werden nur von der Provinzial Eierstelle zu Magdeburg ausgeübt. Die Händler und Aufkäufer müssen die Eier unmittelbar an die in der Halle von der Provinzial Eierstelle zu Magdeburg eingerichtete Nebenstelle ihrer Geschäftsabteilung mit der Bahn unter Benutzung von Frachtwagen, die von der Provinzial Eierstelle abgestempelt sind, wöchentlich zum Versand bringen.

IV. Die Provinzial Eierstelle läßt durch besondere mit Ausweis versehene Vertrauenspersonen die Beachtung der Bestimmungen dieser Anordnung kontrollieren (§ 12 der Verordnung); ebenso wird eine Bahn- und Postkontrolle erfolgen.

V. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 297) bestraft.

VI. Diese Anordnung tritt am 1. März 1917 in Kraft. Magdeburg, den 16. Februar 1917.

Provinzial-Eierstelle, Verwaltungsabteilung
Dr. Rohne, Regierungsrat.

Der Reichskanzler über die Lage.

Berlin, 27. Febr. In seiner heutigen Rede im Reichstage führte der Kanzler aus: Für uns gibt es nur eine Forderung des Tages: Kämpfen und Siegen. (Weißall.) Die Bewilligung der neuen Kriegskredite hat aller Welt unseren unüberwindlichen Entschluß bezeugt, zu stehen, bis die Feinde zum Frieden bereit sind. (Weißall.) Ueber

die Friedensziele

mich auszusprechen, halte ich für verfrüht. (Sehr richtig!) über die großen Probleme der inneren Politik: Neuorientierung? Kein schönes Wort! Es steht doch nicht in unserem Belieben, ob wir uns neu orientieren wollen oder nicht. Die neue Zeit mit dem erneuerten Volk ist da. (Sehr richtig!) Der Gedanke, das deutsche Volk zu belohnen für das, was es getan hat, ist mir immer als unwürdig erschienen. (Beifällige Zustimmung.) Lösen können

wir die großen Aufgaben nach dem Kriege nur, wenn die gesamte Kraft frei und freudig zusammenwirkt. (Sehr richtig!) Heute durchdringt der nationale Gedanke alle Kreise des Volkes. Auch die Ueberzeugung vom Wert der monarchischen Einrichtungen ist in unserem ganzen Volk weit und tief verbreitet. Wir wissen aber auch, daß die Monarchie am sichersten ist in der Liebe des freien Mannes.

Die Abweisung unseres Friedensangebotes hat das deutsche Volk einiger gemacht denn je. Auf unsere Note haben die Neutralen mit Vorbehalten und Protesten geantwortet. Wir werden die Schwierigkeiten für die Neutralen nach Möglichkeit mildern, wenn diese auch in erster Linie durch Englands Seetransporte veranlaßt sind. (Sehr richtig.) Diese Anrechtung wollen und werden wir vernichten. (Beifall.)

Die Vereinigten Staaten

haben die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen. Ueber die Gründe haben wir eine amtliche Mitteilung nicht erhalten. (Hört, hört.) Zwillingen unserer Note vom 4. Mai und der amerikanischen Antwort vom 10. Mai war ein so tiefgehender Unverstand, daß niemand an der wirklichen Sachlage zweifeln konnte, und niemand hat sich wundert können, wenn wir am 31. Januar die Forderungen daraus zogen, daß 8 Monate nach diesen Notizen die Freiheit der Meere nicht wiederhergestellt war. England gegenüber mußte es heißen: Auf einen großen Floß gehört ein großer Keil.

Die Seesperre

ist seit vier Wochen in Kraft. Wir können mit dem Erfolge mehr als zufrieden sein. Eine Blockade haben wir niemals erklärt. Daß einzelne Schiffe der Gefahr entkommen, verleiht sich von selbst. Wir haben einen schweren Winter hinter uns.

Aber das Geldentum unserer Frauen und Kinder hat schon jetzt den englischen Hungerungsplan zum Scheitern gemacht. Unsere Landtruppen sind für alles bereit. Ueber auch auf der Wasserfront sind wir voll gerüstet. Wir gehen mit vollem Vertrauen den nächsten Monaten entgegen. Unser unbeugbarer Wille, nicht zu dulden, daß wir in Schmach geraten, daß wir der Freiheit entlagen, führt uns zum Sieg. (Beifälliger Beifall, Hände klatschen.)

Der Weltkrieg.

Som Westen.

Die Vorgänge an der Ostfront stehen bei nachlassender Kälte im Zeichen der Vorbereitung der großen Operationen für Frühjahr und Sommer. Die Verluste der Russen, durch blutige Massenschlachten am Tartarenpaß am 23. und 24. einen eventuellen späteren Einbruch nach Ungarn vorzubereiten, blieben erfolglos und wurden bisher nicht wieder aufgenommen. Dagegen brachten deutsche Vorstöße an der Valentinstraßen neuen Gewinn, welcher die bisherigen Erfolge bei Meusebaan planmäßig weiter ausbaute. Auf der Höhe südlich der Straße wurde die für die deutschen Linien unangenehme feindlichen Anlagen zerstört und die Unterstände gesprengt. 12 Offiziere, über 1300 Mann wurden gefangen, 11 Maschinengewehre und neun Minenwerfer erbeutet. Die Höhe südlich der Straße wurde für dauernde Besetzung eingerichtet und an das deutsche Grabensystem angegliedert. Die Größe des Erfolges geht abgesehen von dem hohen taktischen Wert der eroberten Höhe schon aus den genannten erheblichen Beutezahlen hervor.



Nachruf.

Mein lieber Freund und Kollege, unser wohlwollender und freundlicher Vorgesetzter

Herr Oberförster Haack

Oberleutnant d. L. und Kompagnieführer

ist in treuester Pflichterfüllung gegen das Vaterland der feindlichen Kugel zum Opfer gefallen.

Ein tüchtiger Beamter, ein hervorragender Forstmann, ein lieber Mensch ist der Arbeit, dem Wirkungskreise, dem Familienglück entzogen worden im Kampf um den deutschen Frieden.

An seinem Grabe trauert die greise Mütter, die Lebensgefährtin, ein großer Verwandtenkreis, ein bedeutender Freundeskreis, die deutsche Forstwissenschaft.

Ehre seinem Andenken!

Wir werden in seinem geliebten Walde eine Eiche zu seinem Gedächtnis pflanzen.

Annaburg, den 1. März 1917.

- Stubenrauch, Königl. Forstmeister.
- Edelmann, Königl. Hegemeister.
- Wiedemann, „ „
- Lehmann, „ „
- Schröder, „ „
- Röhrborn, „ „
- Schmidt, Königl. Förster.
- Völker, „ „
- Lehmann, „ „
- Koch, „ „
- Jeltsch, „ „

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 — Nr. M. 1/1. 17 K. R. A. — habe ich eine Beschlagsnahme, Bestandserhebung und Ent-eignung sowie freiwillige Abfertigung von Glöden aus Bronze veräußert. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlich-üblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 — Nr. 3300/1. 17 Z. K. III a — habe ich eine Beschlagsnahme, Bestandserhebung und Beschlagsnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten veräußert.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlich-üblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 Nr. W. M. 1111/12. 16 K. R. A. — habe ich eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagsnahme von Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden vom 31. Mai 1916 Nr. W. M. 574. 16 K. R. A. erlassen. Sie ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlich-üblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 Nr. W. II. 1800/1. 17 K. R. A. habe ich anderweite Höchstpreise für rohe und einfache Baumvollgarne auf Kops, die nach dem System der Dreihülber-Spinnerei hergestellt sind, festgelegt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlich-üblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Kontobücher

in allen Stärken und Lineaturen hält auf Lager Hermann Steinbeil, Buchdruckerei.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 — Nr. M. c. 500/2. 17 K. R. A. — habe ich eine Beschlagsnahme, Bestandserhebung und Ent-eignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium veräußert.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlich-üblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Holzversteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Thiergarten sollen am Freitag, den 9. März cr., vormittags 9 1/2 Uhr im Waldschloßchen zu Annaburg öffentlich versteigert werden:

Schubbezirk Thiergarten, Schlag Jagten 139: 2 rm Eichen-Rundkloben; Erle: 2 rm Rundkloben; Kiefer: 105 rm Kloben, 340 rm Reis III. Kl.

Schubbezirk Neufels, Durchforstung Jagten 126, Erle: 18 Stämme V. Kl., 14 rm Kloben, 23 rm Knüppel; Kiefer: 39 rm Kloben.

Schubbezirk Amselsta, Durchforstung Jagten 69, Kiefer: 68 rm Knüppel, 18 rm Reis I. Kl. Sammeltrieb Jagten 81, 84, Kiefer: 12 rm Kloben, 43 rm Knüppel, 4 rm Reis I. Kl.; Erle: 1 rm Kloben, 7 rm Knüppel.

Schubbezirk Frauenort, Durchforstungen Jagten 19, 21, Kiefer: 17 rm Kloben, 53 rm Knüppel, 20 rm Reis I. Kl.; Erle: 1 rm Knüppel.

Schubbezirk Thiersta, Schlag Jagten 77 (westlich des Neugrabens): 8 rm Erlen-Rundkloben; Erle: 11 rm Kloben, 4 rm Knüppel; 20 rm Reis III. Kl.; Erle: 12 rm Kloben, 9 rm Knüppel, 8 rm Reis III. Kl.; Kiefer: 70 rm Kloben, 10 rm Knüppel, 90 rm Reis III. Kl. Durchforstung Jagten 58; Kiefer: 2 rm Kloben, 65 rm Knüppel.

Schubbezirk Seidemühle, Schlag Jagten 41, Kiefer: 42 rm Kloben, 18 rm Knüppel, 24 rm Reis I. Kl. Sammeltrieb Jagten 40, 41, 43—46, Kiefer: 3 Stämme IV. Kl.; 16 rm Kloben, 66 rm Knüppel, 2 rm Reis I. Kl.

— Stammholz beginnt. —

Für unsere Unterlagsur-Handmalerei suchen wir junge Mädchen und Frauen

bei sehr guter Verdienstmöglichkeit. Meldungen er-bitten wir sofort in unserem Kontor.

Annaburger Steingutfabrik Utten-Gesellschaft.

Zur Anfertigung von

Grabbibern, Grabplatten,

letztere von 3 Mark an, auch für Gefallene passend, empfiehlt sich bei sauberster, garantiert weitzerfester Ausführung

Annaburg.

Richard Hilpert, Porzellan-Malerei.

Schmidt's Zahn-Praxis

Fernsprecher 91 **Jessen** Fernsprecher 91 Sprechstunden 9—12, 2—4, Sonntags 9—12 Uhr. Mittwochs geschlossen.

Behandlung für Krankenkassen.

Zahnersatz in Kautschuk u. Aluminium.

Spez.: Goldgebisse, Goldplomben, Goldkranen.

Künstl. Zähne ohne jede Gaumenplatte.

Zahnziehen mit Betäubung.

Viele Dank-Anerkennungen.

Feldpost-Kartons

für 6 und 10 Pfund-Bakete, sowie Feldpostkästchen in allen Größen hält stets vorrätig

Hermann Steinbeil, Papierhandlung.

Ein neues Werk vom Verfasser der Abjash-Bücher.

Der lebendige Baum.

Von Paul Lehmann.

Preis kartoniert 2.— M., fein gebunden 3.— M.

Ganz abseits von den jetzigen Kriegswirren, steht dieses neue Buch des feinsinnigen Abjash-Dichters doch im engsten Zusammen-hang mit den Hoffnungen und sehnachtsvollen Wünschen, die wir an die Tage des kommenden Friedens knüpfen und an die stützliche Erhöhung der gesamten Menschheit.

Halle a. S.

Dtto Hendel Verlag.

Bahn-Artier

Annaburg, Corgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schüttlauf. Freizeithaus für Bahnkranke: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist Wittenberg.

Stenographie- und Schreibmaschinen-Unterricht wird erteilt. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Frauen und Mädchen

stellt bei gutem Lohn ein Annaburger Steingut-Fabrik Akt.-Ges.

Junges Mädchen

für Haushalt für sofort oder zum 1. April gesucht. Wo? zu erfrag. in der Exped. d. Bl.

Ein älteres, erfahrenes Dienstmädchen zum 1. April gesucht.

Frau Urmacher Wagner (Bruno Flemming's Nachf.), Wittenberg, Collegenstr. 5.

Prima Seradella,

geimpfte Saat, gibt ab an Ver-bräuder der Str. 48.— Markt-Säcke einfinden.

Gut Hintzenstern bei Goldhof.

Sässer

Medizinal-Ausbruch

Vinum Medicinale Dulce

kleine Flasche 85 Pfg., mittlere 1,50 M., große 2,75 M., hält vorrätig bei

Apothek. Annaburg.

Nestle's Kindermehl

à Dose 1,40 M.

empfehlen

J. G. Feigische.

Einkochbüchsen

sind wieder vorrätig bei Herrn Steinbeil.

„Lenciol“

Möbel-Politur ist das Beste für Möbel, à Flasche 1,35 M., zu haben bei: J. G. Feigische.

Deutsche Kriegs-Spielfarten à 1,25 M., zu haben bei Herrn Steinbeil.

Frachtbriefe sind zu haben in der Buchdruckerei.

Bei unserem Fortgang sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Familie Röder.

Draktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeil, Annaburg

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstellen entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Freizeiten in amtlichen Zeilen 15 Pf. Kellernzeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 18.

Sonnabend, den 3. März 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Besitzer- und Kriegsteuer-Veranlagung.

Zufolge höherer Ermächtigung verlängere ich die Frist zur Einreichung der Besitzer- und Kriegsteuer-Erklärungen für die im Kreise Torgau wohnenden Pflichtigen allgemein bis zum 10. März d. Js. erlaube jedoch um genaue Innehaltung dieses ähnersten Termins.

Torgau, den 28. Februar 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Wiesand.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 20. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 47 — wird für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes bestimmt: Den Ortsauschüssen für die Kontrolle der Aufbewahrung und des Verbrauchs der Kartoffelvorräte werden gleichzeitig noch folgende Aufgaben übertragen:

1. die Kontrolle der Selbstverföger und der Mühlen in Bezug auf Brotgetreide,
2. die Kontrolle des Ausdrückes und der Ablieferung von Brotgetreide, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten
3. die Kontrolle der ordnungsmäßigen Ablieferung von Butter beim Milch seitens der Kuhbesitzer.

Torgau, den 26. Februar 1917.

Der Kreisauschuss.

Bekanntmachung.

Ablieferung der beschlagnahmten und ablieferungspflichtigen Prospektstiefen aus Zinn von Orgeln sowie freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstiefen, -schallleitern usw. von Orgeln und sonstige Musikinstrumenten.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 8 des Kreisblattes abgedruckte Bekanntmachung des Herrn stellvertretenden Kommandierenden Generals des IV. Armee-Körpers vom 10. Januar 1917 machen wir hierdurch bekannt, daß die Ablieferung der in der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai d. Js. in der Sammelstelle, Mitteldeutsche Wagfabrik, Torgau, Dübener Straße, werktäglich von 8—12 Uhr vorm. gegen Zahlung folgender Preise zu erfolgen hat:

1. enteignete Prospektstiefen 1 kg. M. 6,30
außerdem feste einmalige Vergütung für jede Orgel, aus der Prospektstiefen ausgebaut wurden. „ 35.—
2. freiwillig abgelieferte Zinnstiefen, Schallleitern usw. 1 kg. 4.—

Wer die beschlagnahmten und ablieferungspflichtigen Gegenstände nicht bis zum festgesetzten Termin, 31. Mai d. Js. abgeliefert, muß die Enteignung gewärtigen.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß die Sammelstelle hier selbst, gegen Uebersendung einer Prospektstiefe kostenlos feststellt, ob dieselben ablieferungspflichtig sind.

Torgau, den 27. Februar 1917.

Der Kreisauschuss.

Wiesand.

Anordnung

betr. Ankauf und den Verkehr mit Eiern.

Auf Grund der §§ 3, 2 Abs. 1 und 2, § 5 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) und Ziffer I und III der Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen für die im Regierungsbezirk Merseburg gelegenen Kreise und den kreisfreien Städte folgendes angeordnet:

1. Die Anordnung der Provinzialleiterstelle vom 15. Sept. 1916 E. 6 — betreffend Regelung des Aufkommens (Ankaufes und Sammelns) der Eier wird aufgehoben.

II. Die Anordnungen der Kommunalverbände des genannten Regierungsbezirkes und der in ihm gelegenen kreisfreien Städte werden, soweit sie das Aufkommen von Eiern und den Handel mit diesen betreffen, aufgehoben; aufgehoben werden insbesondere die Sammelstellen; aufrecht erhalten werden jedoch die erlassenen Ausfuhrverbote, mit der Einschränkung, daß die zu III genannten Händler und Aufkäufer Eier von einem Kreise des Regierungsbezirkes in den anderen bringen dürfen, sofern einer oder mehrere der auf ihrem Ausweise angegebenen Orte, für die sie zugelassen sind, und ihr Wohnort in verschiedenen Kreisen liegen. Unberührt bleiben die von den bezeichneten Kommunalverbänden erlassenen Bestimmungen über den Verbrauch der Eier.

Die bisher erteilten Ausweise und Nebenausweise für Händler, sowie die bisher erteilten Ausweisarten für Aufkäufer werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Ausweise sind von den Inhabern der Kommunalverbänden bezw. der Provinzialleiterstelle zurückzugeben.

III. Im Regierungsbezirk Merseburg dürfen:

1. Die Geflügelhalter Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die von der Provinzialleiterstelle neubestellten Händler abgeben.

2. nur bestimmte, von der Provinzialleiterstelle neubestellte Aufkäufer Eier bei den Geflügelhaltern aufkaufen (§ 14 der Verordnung).

Diese Händler und Aufkäufer haben sich durch eine grüne mit roten Querstrichen versehene Ausweisart, die von dem Leiter der Provinzialleiterstelle zu Magdeburg (Verwaltungsabteilung) unterschrieben und mit dem Dienststempel versehen ist, auszuweisen. Jeder Verband von Eiern und jede entgeltliche Abgabe durch die Geflügelhalter an andere Personen oder Stellen als die bezeichneten Händler und Aufkäufer ist verboten. Die Bestimmungen über die Erlaubnis des

werden nur ausgestellt. D mittelbar Magdeburg mit der Provinzialleiterstelle drin IV. Ausweis Bestimmung der 12 der Verordnun V. nach § 1 (R.-G.-Bl. VI. Ma Provinz im Rede für uns kämpfen im neuen Kriegskredite hat aller Welt unseren unwiderstehlichen Entschluß bekundet, zu stehen, bis die Feinde zum Frieden bereit sind. (Weißall.) Ueber die Friedensspiele

ng) ausgebröchen. Ueber die Gründe haben wir eine amtliche Mitteilung nicht erhalten. (Dort. hdt.) Inwieweit unsere Note vom 4. Mai und der amerikanischen Antwort vom 10. Mai war ein so tiefgehender Unterschied, daß niemand an der weitlichen Saalage zweifeln konnte, und niemand hat sich wundern können, wenn wir am 31. Januar die Folgerungen daraus zogen, daß 8 Monate nach diesen Notizen die Freiheit der Meere nicht wiederhergestellt war. England gegenüber mußte es heißen: Auf einen groben Floß gehöret ein grober Keil.

Die Angelegenheit betrögt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Freizeiten in amtlichen Zeilen 15 Pf. Kellernzeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Die Vereinigten Staaten

haben die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen. Ueber die Gründe haben wir eine amtliche Mitteilung nicht erhalten. (Dort. hdt.) Inwieweit unsere Note vom 4. Mai und der amerikanischen Antwort vom 10. Mai war ein so tiefgehender Unterschied, daß niemand an der weitlichen Saalage zweifeln konnte, und niemand hat sich wundern können, wenn wir am 31. Januar die Folgerungen daraus zogen, daß 8 Monate nach diesen Notizen die Freiheit der Meere nicht wiederhergestellt war. England gegenüber mußte es heißen: Auf einen groben Floß gehöret ein grober Keil.

Die Seesperre

ist seit vier Wochen in Kraft. Wir können mit dem Erfolge mehr als zufrieden sein. Eine Blockade haben wir niemals erklärt. Daß einzelne Schiffe der Gefahr erkschlöpfen, versteht sich von selbst. Wir haben einen schmerzlichen Winter hinter uns.

Aber das Helidentum unserer Frauen und Kinder hat schon jetzt den englischen Hungersungerplan zu Landen gemacht. Unsere Landfronten sind für alles bereit. Aber auch auf der Wasserfront sind wir voll gerüstet. Wir gehen mit vollem Vertrauen den nächsten Monaten entgegen. Unser unbeugbarer Wille, nicht zu dulden, daß wir in Schmach geraten, daß wir der Freiheit entlagen, führt uns zum Sieg. (Behafteter Beifall, Händeklatschen.)

Der Weltkrieg.

Som Westen.

Die Vorgänge an der Ostfront stehen bei nachlassen der Räfte im Zeichen der Vorbereitung der großen Operationen für Frühjahr und Sommer. Die Verluste der Russen, durch blutige Massenfürstürme am Tartarenpaß am 23. und 24. einen eventuellen späteren Einbruch nach Ungarn vorzubereiten, blieben erfolglos und wurden bisher nicht wieder aufgenommen. Dagegen brachten deutsche Verböste an der Balasaratnstraße neuen Gewinn, welcher die bisherigen Erfolge bei Westcaneett planmäßig weiter ausbaute. Auf der Höhe südlich der Straße wurden die für die deutschen Linien unbenutzten feindlichen Anlagen zerstört und die Unterstände gesprengt. 12 Offiziere, über 1300 Mann wurden gefangen, 11 Maschinengewehre und neun Minenwerfer erbeutet. Die Höhe nördlich der Straße wurde für dauernde Besetzung eingerichtet und an das deutsche Grabensystem angegliedert. Die Größe des Erfolges geht abgesehen von dem hohen taktischen Wert der eroberten Höhe schon aus den genannten erheblichen Beutezahlen hervor.

werden nur ausgestellt. D mittelbar Magdeburg mit der Provinzialleiterstelle drin IV. Ausweis Bestimmung der 12 der Verordnun V. nach § 1 (R.-G.-Bl. VI. Ma Provinz im Rede für uns kämpfen im neuen Kriegskredite hat aller Welt unseren unwiderstehlichen Entschluß bekundet, zu stehen, bis die Feinde zum Frieden bereit sind. (Weißall.) Ueber die Friedensspiele

ng) ausgebröchen. Ueber die Gründe haben wir eine amtliche Mitteilung nicht erhalten. (Dort. hdt.) Inwieweit unsere Note vom 4. Mai und der amerikanischen Antwort vom 10. Mai war ein so tiefgehender Unterschied, daß niemand an der weitlichen Saalage zweifeln konnte, und niemand hat sich wundern können, wenn wir am 31. Januar die Folgerungen daraus zogen, daß 8 Monate nach diesen Notizen die Freiheit der Meere nicht wiederhergestellt war. England gegenüber mußte es heißen: Auf einen groben Floß gehöret ein grober Keil.

Die Angelegenheit betrögt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Freizeiten in amtlichen Zeilen 15 Pf. Kellernzeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 24.